

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	27.11.2018	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Sicherung der Altdeponie Nr. 27 Christophorusstraße und Sicherung der Verrohrung des Forellenbachs</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.05.01 (Ermittlung und Abwehr von alllastenbedingten Gefahren)</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>keine</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Mittel sind in den Deponie-Rückstellungen vorhanden</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Stieghorst, 14.01.2016, TOP 3 - AfUK, 02.10.2018, TOP 6</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Deponie 27 Christophorusstraße liegt am südlichen Ende der Christophorusstraße zwischen Oerlinghauser Straße und einer ehem. Tennisanlage. Im Zeitraum von 1956-1968 wurden auf einem Privatgelände von ca. 1,4 ha ungefähr 200.000 m³ Müll verfüllt. Betreiber der Deponie waren das ehemalige Amt Heepen und private Unternehmer. Der Morphologie des anschließenden Geländes folgend, ist die Müllschüttung teilweise als Steilhang angelegt worden. Der Forellenbach wurde auf einer Länge von ca. 100m mit Betonrohren DN 800 verrohrt und mit Müll überschüttet. Auf dem Deponiehang stehen Bäume.</p> <p>Die Untersuchung der Deponie begann in den 90-er Jahren.</p> <p>Die Ergebnisse der Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Auffüllung aber auch im Oberboden finden sich punktuell erhöhte Schadstoffgehalte (Schwermetalle, PCB). Eine durchgehende und ausreichende Abdeckung der Deponie mit Boden ist nicht vorhanden. Der Müll tritt durch umstürzende Bäume zutage bzw. liegt in Teilbereichen offen. Der visuelle Eindruck der Deponie ist besonders im Nahbereich zum Einlauf der Forellenbachverrohrung nicht akzeptabel. • Aufgrund des Alters der Deponie (> 45 Jahre) und der weitgehenden Verrottung des Mülls, wurde nur ein geringes Deponiegaspotential festgestellt. • Eine Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie wurde festgestellt, allerdings konnte neben einem erhöhten Sulfatgehalt und einer „diffusen“ Erhöhung bei einigen anderen Parametern keine nachteilige Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie festgestellt werden. • Die steilen südöstlichen Böschungen der Deponie sind nicht standsicher. Durch das Umfallen

des alternden Baumbestandes wird die Böschung zusätzlich destabilisiert.

- Der Forellenbach führt auf einer Länge von ca. 100 m verrohrt durch die Deponie. Die Verrohrung ist schadhaft und sanierungsbedürftig. Aufgrund der unzureichenden Oberflächenabdeckung der Deponie kann Deponiesickerwasser in den Forellenbach übertreten. Im Monitoring sind bisher keine auffälligen Veränderungen der Gewässerqualität festgestellt worden.
- Der in den 90-er Jahren als Sofortmaßnahme gegen das Betreten der Fläche errichtete Wildgatterzaun ist weitgehend nicht mehr vorhanden.

Zur Beseitigung des Gefährdungspotentials sind folgende Maßnahmen erforderlich (Sicherungskonzept):

- Die Verrohrung des Forellenbachs in der Deponie wird durch Einbau von Inlinern in geschlossener Bauweise saniert.
- Die Verrohrung des Forellenbachs wird um ca. 15 m nach Süd (Oberwasser) verlängert. Die Verlängerung der Verrohrung ist erforderlich, um die in diesem Bereich sehr steilen Deponieböschungen, die zudem eine Höhe von > 10 m aufweisen, stabilisieren zu können. Der Forellenbach wird ca. 120 m oberhalb der Deponie im Bereich der vorhandenen Wiesenfläche nach Westen verschwenkt, um Platz für die Böschungsvorschüttung zu erhalten.
- Sicherung der instabilen Deponieböschungen durch eine Vorschüttung und Herstellung einer Böschungsneigung von 1:3 (derzeit bis 1:1,2). Die Böschungssicherung der Deponie erfolgt im Wesentlichen durch Bodenvorschüttung. Eingriffe in das Deponat werden auf das unbedingt Notwendige begrenzt. Zwangspunkte sind hier vor allem der westliche Randbereich und die Nordböschung. Die Deponie wird mit Boden abgedeckt, Einbaudicke mind. 1,0 m. Es wird ein planmäßiges Oberflächengefälle hergestellt. Für die Abdeckung der Deponie soll geeignetes Bodenmaterial (bindiger Boden) und Mutterboden aus Baustellen aus Bielefeld und Umgebung verwendet werden. Neben der Eignung des Bodens als Pflanzgrund bzw. als Dichtungsschürze ist bei Erfordernis eine Eignung nach TR Boden, Tabelle II.1.2-2 bzw. Tabelle II.1.2-3, Zuordnungswert Z0/Z0* nachzuweisen.
- Herstellung einer planmäßigen Entwässerung der Deponieoberfläche.
- Die gesicherte Deponie wird nach den Vorgaben eines Landschaftspflegerischen Begleitplans mit geeigneten, standortgerechten Gehölzen bepflanzt.
- Für die Durchführung der Maßnahmen ist vorher die Rodung des gesamten Gehölzbestandes erforderlich.
- Als Baustelleneinrichtungsfläche soll die Wiese südlich der Deponie genutzt werden, die Zufahrt soll von der Oerlinghauser Straße aus erfolgen. Die Christophorusstraße wird für die Bautätigkeiten nicht genutzt.

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Raumrelevante Festsetzungen:

Im Regionalplan ist das Planungsgebiet als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ mit der überlagernden Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Bielefelder Osning. Nördlich der Altlast fließt der Forellenbach über eine Vertragsnaturschutzfläche mit Festsetzungen zur Grünlandpflege (5.3-69 Forellenbach südlich des „Käferweges“).

Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld sind die Aue des Forellenbachs, die Fläche der Altlast und die nördlich anschließenden Siekflächen als Naturschutzvorranggebiete dargestellt. Die Schutzfunktion des Landschaftsraums wird hoch eingestuft.

Naturräumliche Ausgangssituation des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der Einheit 530.01 Bielefelder Berge, einer Untereinheit der naturräumlichen Haupteinheit Bielefelder Osning bzw. Werther-Oerlinghausener Osning-Vorberge.

Potenzielle natürliche Vegetation: Die potenzielle natürliche Vegetation des Plangebietes ist ein Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald. Standortgerechte Bäume und Sträucher sind Traubeneiche,

Stieleichen, Vogelbeere, Hainbuche und Espe.

Landschaftliche Strukturen: Auf der Altlast stockt ein Laubmischwald aus einheimischen Arten. Die Baumschicht bilden Roterle, Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Rotbuche, Vogelkirsche, Weide, Robinie und Pappel Ø 15 – 20 cm. In der Strauchschicht befinden sich Hasel, Schlehe, Weißdorn und Brombeere. Die Gehölze wurzeln im Müllkörper, der nur von einer minimalen Oberbodenschicht bedeckt ist. Landschaftsbildprägend wirkt eine doppelte Pappelreihe am Westrand der Altlast. Im Süden der Altlast werden die höher gelegenen Flächen entlang der Oerlinghauser Straße als Acker genutzt. Die tiefer gelegenen, feuchteren Flächen liegen als Grünland brach. Lokal begrenzt haben sich in der Grünlandbrache Rohrglanzgrasbestände angesiedelt (Feuchtezeiger). Der Forellenbach fließt in einem naturnahen Profil am Fuße einer Böschung, welche die Freifläche im Osten begrenzt. Die Böschung ist abschnittsweise mit Fichten und Pappeln bestanden.

Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf Natur und Landschaft

Als Eingriffe in den Naturhaushalt sind der (temporäre) Verlust von Gehölzen, die Umlagerung von (ungestörtem) Boden zur Herstellung eines neuen Gewässerprofils und die Befestigung des Bodens in Verbindung mit dem Einbau ortsfremder Materialien zu werten. Für die Neuprofilierung der Ablagerungsoberfläche ist die Entfernung des kompletten Gehölzbestandes erforderlich. Betroffen sind jüngere Bestände überwiegend heimischer Arten. Als ökologisch höherwertig ist ein Erlenbestand am Südwestrand der Ablagerung (außerhalb des Schüttkörpers der Altlast) einzustufen.

Die Herstellung des neuen Gewässerbettes und Neuprofilierung der Ablagerung führt während der Bauphase zu einer deutlich wahrnehmbaren Veränderung des Landschaftsbildes. Im Zuge der Rekultivierung der Altlast wird die Oberfläche jedoch mit standortangepassten Laubgehölzen neu bepflanzt. Nach Ablauf einer entsprechenden Entwicklungszeit der Gehölze wird das Landschaftsbild dadurch wieder hergestellt. Insgesamt führen die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zu einer Erhöhung der landschaftsästhetisch wirksamen Parameter Naturnähe, Vielfalt und Eigenart. Die Veränderungen sind somit nur temporär auf die Bauphase beschränkt wirksam. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und erfolgter Rekultivierung bzw. landschaftlicher Gestaltung ist das Landschaftsbild wieder hergestellt bzw. neu gestaltet. Mit den geplanten Baumaßnahmen ist somit kein dauerhafter erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild verbunden.

Kompensationserfordernis:

Mit den geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Altlast nach dem heutigen Stand der Technik wird gesamtökologisch eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation erreicht (Minderung des allgemeinen Gefährdungspotenzials, Minderung der Risiken für das Schutzgut Wasser, Verbesserung der Standortbedingungen für die Rekultivierung). Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die mit der Planung verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt nach Durchführung der geplanten Maßnahmen ausgeglichen sind und darüber hinaus keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.

Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Einbindung der Altlast

Da die Altlast keine Oberflächenabdichtung mittels Folie erhält, ist eine Aufforstung der Fläche mit standortangepassten lebensraumtypischen Laubholzarten möglich. Die Bepflanzung wird baldmöglichst nach Fertigstellung der Abdeckung durchgeführt. Die Größe der zu bepflanzen (aufzuforstenden) Fläche der Altlast beträgt ca. 14.800 m². Eine Auswahl der geeigneten Gehölzarten befindet sich im Anhang des Landschaftspflegerischen Begleitplans, Tab. 4.

Pflege der Gehölzbestände auf der Altlast

Zur Vermeidung einer erhöhten Windwurfgefährdung wird der Gehölzbestand auf der Altlast als Niederwald bewirtschaftet. Dazu werden etwa 25% des Bestandes, je nach Wüchsigkeit alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt. Das Auf-den Stock-setzen bzw. die Niederwald-Kultur vermindert nach übereinstimmender Auffassung von Forstexperten das Tiefenwachstum von Wurzeln (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2010). Damit wird ein Einwurzeln der Gehölze in den Müllkörper gebremst.

Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Vermeidungsmaßnahmen für gehölzgebundene brütende Vogelarten: Die Entfernung von Gehölzen erfolgt in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit).

Vermeidungsmaßnahmen für Vogelarten mit enger Bindung an Gewässerstrukturen: Zur Vermeidung von Störungen potenzieller Bruthabitate am Gewässer (z.B. des Eisvogels) erfolgt die Durchführung der Bodenarbeiten zur Böschungsprofilierung und Endgestaltung ausschließlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit) bzw. nach Feststellung, dass im Arbeitsbereich keine Bruthabitate vorhanden sind.

Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse: Der von der Planung betroffene Gehölzbestand wird zeitnah vor der Inanspruchnahme auf aktuell vorhandene Höhlenbäume kontrolliert. Zu beseitigende Höhlenbäume (potenzielle Quartierbäume) werden vor der Fällung durch eine kundige Person auf Fledermausbesatz untersucht. Werden dabei Bäume mit Fledermausbesatz festgestellt, so werden die Höhlenöffnungen in den Monaten Oktober und November mit Ausflugschleusen versehen, die nur in eine Richtung für die Tiere passierbar sind. Aufgrund der Bestandstruktur der umliegenden Wälder mit großem Altholzanteil ist davon auszugehen, dass geeignete Ersatzhöhlen zur Verfügung stehen.

Genehmigung:

Genehmigt wird ein Sanierungsplan nach § 13 Bundesbodenschutzgesetz. Ein für verbindlich erklärter Sanierungsplan schließt andere erforderliche Genehmigungen, hier die wasserrechtliche Genehmigung für die Umlegung des Forellenbachs und die Rohrverlängerung sowie die Befreiung nach Naturschutzrecht und die befristete Waldumwandlung mit ein. Genehmigungsbehörde ist die untere Abfallbehörde im Umweltamt.

Zeitplanung:

Genehmigungen bis Ende 2018.

Rodung des Gehölzbestandes und Herstellung Baustelleneinrichtungsfläche bis Ende 02/2019

Umlegung Forellenbach und Sanierung Bachverrohrung: 2019

Sicherung Deponie/Bodenandeckung: 2019 – 2020.

Bepflanzung Deponieoberfläche: 2021.

Der Naturschutzbeirat wird um ein Votum gebeten.

Anlagen:

Lageplan

Zur Sitzung stehen weitere technische Pläne zur Verfügung.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.